

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
RIB Software SE Stuttgart	Gesellschafts- bekanntmachungen	Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms 2020 und Neufassung des Bedingten Kapitals 2015/I als Bedingtes Kapital 2020/I	01.07.2020

RIB Software SE

Stuttgart

Aktien der RIB Software SE: ISIN DE000A0Z2XN6 / WKN A0Z2XN

Zum Verkauf eingereichte Aktien der RIB Software SE:
ISIN DE000A254260 / WKN A25426

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

(Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms 2020 und Neufassung des Bedingten Kapitals 2015/I als Bedingtes Kapital 2020/I)

Die ordentliche Hauptversammlung der RIB Software SE (die „**Gesellschaft**“) hat am 26. Juni 2020 die Geschäftsführenden Direktoren ermächtigt, mit Zustimmung des Verwaltungsrats bis zum 25. Juni 2025 im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms 2020 bis zu 1.548.616 Bezugsrechte auf bis zu 1.548.616 auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie auszugeben. Soweit Bezugsrechte an Geschäftsführende Direktoren ausgegeben werden, gilt diese Ermächtigung allein für den Verwaltungsrat. Bezugsrechte dürfen ausschließlich an Geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft, an Mitglieder von Geschäftsführungen von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen und an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist bei der Ausgabe der Aktienoptionen ausgeschlossen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 26. Juni 2020 zudem die Neufassung des Bedingten Kapitals 2015/I (§ 4 Abs. 5 der Satzung) als Bedingtes Kapital 2020/I beschlossen. Demnach wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.483.265,00 durch Ausgabe von bis zu 2.483.265 neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Ausgabe von neuen Aktien an die Inhaber der 934.649 Bezugsrechte aus früheren Aktienoptionsprogrammen, für die die Ausübung noch möglich ist, sowie an die Inhaber der bis zu 1.548.616 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2020. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte aus früheren Aktienoptionsprogrammen, für die die Ausübung noch möglich ist, und die Inhaber der Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt oder eine Geldzahlung leistet.

Das Bedingte Kapital 2020/I wird mit der noch ausstehenden Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Wegen der weiteren Einzelheiten zum Aktienoptionsprogramm 2020 und zum Bedingten Kapital 2020/I wird auf den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats verwiesen, der zu Tagesordnungspunkt 6 der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Bundesanzeiger vom 19. Mai 2020 bekannt gemacht worden ist und den die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft ohne Änderungen beschlossen hat.

Stuttgart, im Juni 2020

RIB Software SE

Der Verwaltungsrat
